

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE

und

Antwort

des Finanzministeriums

Sprengplatz Spitalwald

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass noch 2009 mit dem Neubau eines Sprengplatzes auf dem Truppenübungsplatz Heuberg begonnen werden soll bzw. bereits begonnen wurde?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht der Neubau des Sprengplatzes?
3. Inwieweit sind Landes- und/oder nachgeordnete Behörden in die Planung bzw. Realisierung des Projekts einbezogen bzw. für Genehmigungen verantwortlich bzw. inwieweit führt der Bund bzw. die Bundeswehr das Projekt in Eigenvollzug durch?
4. Trifft es zu, dass die Planung ein FFH- und Vogelschutzgebiet betrifft und bis zu 8 ha Buchenwald gerodet werden sollen und erste Rodungsarbeiten schon durchgeführt wurden?
5. Wie und durch wen wird sichergestellt, dass die natur- und artenschutzrechtlichen Vorgaben (insbesondere bzgl. Natura 2000) eingehalten werden?
6. Liegen Planungen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen vor und falls ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen?
7. Welche Auswirkungen wird der Sprengplatz und die vorgesehene Erhöhung der Sprengtage von derzeit 150 auf 230 auf die Lärmbelastung in den benachbarten Kommunen bzw. Wohngebieten haben?
8. Wie berücksichtigt die Planung die Belange des Grundwasserschutzes?

9. Welchen militärischen Anforderungen soll der Sprengplatz angepasst werden (mit Angabe, inwiefern diese in langfristige Planungen eingebunden sind)?

14. 07. 2009

Dr. Splett GRÜNE

Antwort*)

Mit Schreiben vom 5. August 2009 Nr. 5–1823/1 beantwortet das Finanzministerium in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Umweltministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Trifft es zu, dass noch 2009 mit dem Neubau eines Sprengplatzes auf dem Truppenübungsplatz Heuberg begonnen werden soll bzw. bereits begonnen wurde?*

Die Baumaßnahme „Neubau Sprengplatz Spitalwäldle“ auf dem Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Heuberg wurde im Oktober 2008 begonnen.

2. *Auf welcher Rechtsgrundlage beruht der Neubau des Sprengplatzes?*

Entsprechend den Regelungen des § 37 Abs. 2 Baugesetzbuch wurde das Bauprojekt beim Regierungspräsidium Tübingen und beim Landratsamt Sigmaringen angezeigt.

3. *Inwieweit sind Landes- und/oder nachgeordnete Behörden in die Planung bzw. Realisierung des Projekts einbezogen bzw. für Genehmigungen verantwortlich bzw. inwieweit führt der Bund bzw. die Bundeswehr das Projekt in Eigenvollzug durch?*

Bereits zu Planungsbeginn der Maßnahme wurden die untere Baurechts- und Wasserbehörde des Landkreises sowie das Regierungspräsidium Tübingen einbezogen. Das Umweltministerium und die umliegenden Gemeinden wurden über das geplante Vorhaben informiert.

Die für den derzeitigen Betrieb erforderlichen Genehmigungen liegen vor. Die für den künftigen Betrieb notwendigen Genehmigungsverfahren wurden entweder bereits abgeschlossen oder befinden sich in der Abstimmung mit den jeweiligen Behörden.

Im Einzelnen handelt es sich um die schriftliche Inkenntnissetzung des Regierungspräsidiums Tübingen und des Landratsamtes Sigmaringen (August 2006) über die beabsichtigte Baumaßnahme „Neubau Sprengplatz Spitalwäldle“ gem. § 37 Abs. 2 Baugesetzbuch; die Bohranzeige bezüglich der Erdaufschlüsse an das zuständige Landratsamt Sigmaringen gem. § 37 Wassergesetz Baden-Württemberg; die Zustimmung des Landratsamtes Sigmaringen zu diesen Bohrungen erfolgte am 6. März 2007; die Anzeige bezüglich Injektionsversuche an das Landratsamt Sigmaringen gem. § 37 Wassergesetz Baden-Württemberg sowie Anzeigen bezüglich der Sprengversuche zur Lärmpegelmessung. Der wasserrechtliche Genehmigungsentwurf ist ausgear-

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

beitet, mit dem Landratsamt Sigmaringen abgestimmt und wird im 3. Quartal 2009 zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Waldumwandlung gem. §§ 9, 11 Landeswaldgesetz liegt seit dem 15. Dezember 2008 vor.

Den genannten Behörden obliegt die Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften.

Die öffentlich-rechtliche Aufsicht im Technischen Umweltschutz in der Bundeswehr wird von der regional zuständigen Aufsichtsbehörde bei der Wehrbereichsverwaltung Süd in Stuttgart wahrgenommen. Für die künftige Nutzung des Sprengplatzes wird in enger Zusammenarbeit zwischen immissionschutzrechtlichem Betreiber der Anlage und der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Nutzungsregelung erstellt. Grundlage hierfür ist die im Jahr 2007 von der Bundeswehr erlassene Lärmmanagementrichtlinie, die die Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes für den Bereich der Bundeswehr umsetzt.

4. Trifft es zu, dass die Planung ein FFH- und Vogelschutzgebiet betrifft und bis zu 8 ha Buchenwald gerodet werden sollen und erste Rodungsarbeiten schon durchgeführt wurden?

Der Sprengplatz liegt in einem FFH- und Vogelschutzgebiet. Für den Bau des Sprengplatzes wurden insgesamt 3,7 ha Wald abgeholzt, weitere Abholzungen sind nicht vorgesehen.

5. Wie und durch wen wird sichergestellt, dass die natur- und artenschutzrechtlichen Vorgaben (insbesondere bzgl. Natura 2000) eingehalten werden?

Die erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt. Die Vorgaben zu Natura 2000 werden entsprechend berücksichtigt. Die zuständige Behörde für die Durchführung und Überwachung der o. g. Maßnahmen ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Bundesforst.

6. Liegen Planungen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen vor und falls ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen?

Es werden Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen, insbesondere ist eine der Abholzung in Art und Umfang entsprechende Aufforstung an anderer Stelle auf dem Truppenübungsplatz bis spätestens 30. November 2018 durch das Regierungspräsidium Tübingen angeordnet.

7. Welche Auswirkungen wird der Sprengplatz und die vorgesehene Erhöhung der Sprengtage von derzeit 150 auf 230 auf die Lärmbelastung in den benachbarten Kommunen bzw. Wohngebieten haben?

Entscheidend für die Bewertung der Lärmimmissionen des „Sprengplatzes Spitalwäldle“ ist sowohl in der jetzigen wie auch in der künftigen Nutzung nicht die absolute Anzahl der Sprengtage, sondern die Zahl jener Vorkommnisse, bei denen die zulässigen Richtwerte überschritten werden. Zur Beurteilung der Auswirkungen wurden und werden Sprengversuche mit Lärmpegelmessungen durchgeführt, anhand derer eine Nutzungsregelung zum Schutz der Bevölkerung sowie der Soldatinnen und Soldaten bezüglich der künftigen Nutzung des „Sprengplatzes Spitalwäldle“ aufgestellt wird.

Die Bewertung der Sprengeräusche orientiert sich an der Lärmmanagementrichtlinie der Bundeswehr, deren Richtwerte und Berechnungsmethodik die tieffrequenten Sprengeräusche berücksichtigt. Eine Beurteilung der Sprengeräusche nach der technischen Anleitung Lärm (TA Lärm) würde zu einer

deutlichen Unterschätzung der Sprenggeräusche führen. Die TA Lärm nimmt deshalb Schießplätze, auf denen mit Waffen mit einem Kaliber größer als 20 mm geschossen wird, ausdrücklich aus.

8. Wie berücksichtigt die Planung die Belange des Grundwasserschutzes?

Zur Beschaffenheit des Bauuntergrunds sowie zur Grund- und Abwasserthematik wurden wissenschaftliche Gutachten erstellt, deren Ergebnisse in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden, dem Landratsamt Sigmaringen und dem Regierungspräsidium Tübingen, in die Bauplanungen einfließen. So ist beispielsweise der Bau eines Multibarrieresystems um die Sprenggrube vorgesehen. Hierdurch soll die Verunreinigung des Grundwassers durch das Einsickern von Kampfmittelrückständen verhindert werden. Darüber hinaus werden vor Ort Injektionsversuche durchgeführt, um eine sichere Untergrundstruktur für die Baumaßnahme und den Betrieb des Sprengplatzes zu gewährleisten.

9. Welchen militärischen Anforderungen soll der Sprengplatz angepasst werden (mit Angabe, inwiefern diese in langfristige Planungen eingebunden sind)?

Mit der Stationierungsentscheidung vom 1. November 2004 wurde festgelegt, dass das Zentrum für Kampfmittelbeseitigung der Bundeswehr (ZKpfmBesBw) als die zentrale Ausbildungseinrichtung der Streitkräftebasis (SKB) für die Ausbildung aller Kampfmittelbeseitigungskräfte der Bundeswehr in Stetten a. k. M. aufgestellt wird. Neben den Lehrgängen für die Kampfmittelbeseitigung werden dort Lehrgänge zur Befähigung in der Aufgabenwahrnehmung bei der Abwehr unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen durchgeführt. Des Weiteren werden die Kampfmittelbeseitigungskräfte des Zentrums in der Anwendung sprengtechnischer Verfahren in Übung gehalten, die einsatzvorbereitende Ausbildung durchgeführt sowie die Weiterentwicklung von Taktik, Technik und Verfahren betrieben. Dazu benötigt das ZKpfmBesBw geeignete, am Stand von Wissenschaft und Technik ausgerichtete Sprengplätze. Diese sind Schlüsselemente für eine qualitativ hochwertige praktische Ausbildung und Einsatzvorbereitung. Durch die Zusammenführung der Kampfmittelbeseitigungskräfte der SKB und des Heeres im ZKpfmBesBw und die Verlagerung der lehrgangsgebundenen Ausbildung nach Stetten a. k. M. fokussiert sich der vorher dezentralisierte Bedarf auf den Truppenübungsplatz Heuberg. Im Rahmen der Stationierungsentscheidung des ZKpfmBesBw nach Stetten a. k. M. war die unmittelbare Nähe des Truppenübungsplatzes Heuberg ein wesentliches Kriterium. Der Neubau des Sprengplatzes deckt daher langfristig den Bedarf der o. g. konzeptionellen Zusammenführung.

In Vertretung

Knödler
Ministerialdirigent